IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 30. April 2019

Nr. 2019/741
KR.Nr. A 0164/2018 (BJD)

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik! Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Auftragstext

1. Der Regierungsrat erarbeitet einen kantonalen Massnahmenplan Klimaschutz, der den Anforderungen des 1,5°C-Ziels und dem Pariser Klimaübereinkommen entspricht. Er beinhaltet langfristig den kompletten Ausstieg des Kantons aus fossilen Energieträgern.

2. Im Rahmen des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern durch den Kanton, muss dieser auch auf finanzielle Investitionen in fossile Unternehmen verzichten. Der Kanton setzt sich ein, dass auch die kantonale Pensionskasse auf solche Investitionen verzichtet.

3. Der Regierungsrat erarbeitet eine Anpassungsstrategie, welche die Bevölkerung vor den Gefahren durch den Klimawandel schützt.

4. Die finanziellen, gesetzgeberischen und organisatorischen Aufwendungen für die Umsetzung der oben beschriebenen Klimaziele für den Kanton Solothurn sind aufzuzeigen.

5. Der erarbeitete Massnahmenplan und die Anpassungsstrategie sind dem Kantonsrat zur Verabschiedung vorzulegen.

2. Begründung

Der Klimawandel ist eine der dringlichsten Herausforderungen unserer Zeit. Ein Drittel der weltweiten Agrarflächen drohen durch Verwüstung zu verschwinden und mit ihnen die Nahrungsgrundlage von unzähligen Menschen. Weitere Hunderte Millionen Menschen drohen durch einen Anstieg des Meeresspiegels in die Flucht getrieben zu werden. Auch in der Schweiz werden die Folgen des Klimawandels zunehmend sichtbar: Fast jährlich werden wir mit neuen Temperaturrekorden konfrontiert und unsere Gletscher schmelzen weg.

Obwohl bei einigen auch die langfristigen, wirtschaftlichen Vorteile nachhaltiger Investitionen in Zukunftstechnologien angekommen sind, verlangen diese Herausforderungen griffige Massnahmen in allen Ländern der Welt. Ein wichtiges Instrument dazu ist das Übereinkommen von Paris, das alle unterzeichnenden Staaten zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen verpflichtet. Die wichtigste Zielvorgabe des Abkommens ist eine Begrenzung der Klimaerwärmung auf 1,5 Grad. Dieses Ziel bedingt einen Ausstieg aus fossilen Energieträgern bis ins Jahr 2050. Gelingt es uns nicht, dieses Ziel zu erreichen, drohen die oben genannten Gefahren unsere Lebensweise in nicht voraussehbarem Ausmass zu beeinträchtigen.

Trotz höchster Dringlichkeit haben der Bund und die Kantone es bisher versäumt, wirkungsvolle Massnahmen einzuleiten, um dieses wichtige Ziel zu erreichen. Wir können die Klimakatastrophe nur abwenden, wenn wir heute Massnahmen auf allen politischen Ebenen einleiten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Der Klimawandel stellt die Schweiz und auch den Kanton Solothurn in den nächsten Jahrzehnten vor grosse Herausforderungen. Dies bestätigen die Klimaszenarien CH2018, die Ende 2018 von der MeteoSchweiz zusammen mit Schweizer Hochschulen veröffentlicht wurden. Aufgrund dieser Berechnungen muss im Mittelland bis Mitte des Jahrhunderts mit einer Zunahme der Jahresmitteltemperatur um weitere 2 bis 3°C gegenüber der Normperiode 1981-2010 gerechnet werden, wenn der weltweite Treibhausgasausstoss ungebremst weitergeht. Selbst bei einer raschen, globalen Senkung des Treibhausgasausstosses ist eine zusätzliche Erwärmung von 0.6 bis 1.8°C wahrscheinlich. Verglichen mit dem Mittelland ist im Jura mit leicht höheren Temperaturzunahmen zu rechnen. Bei den Niederschlägen werden sowohl im Jura als auch im Mittelland die Winterniederschläge ansteigen: Ohne wirksamen Klimaschutz um 5 % bis etwa 30 %. Im Sommer ist mit einer Abnahme der Niederschläge um bis zu einem Viertel zu rechnen. Eine rasche Senkung des Ausstosses von Klimagasen würden auch diese Entwicklung bei den Niederschlägen abschwächen.

Der Klimawandel ist auch für den Kanton Solothurn eine Realität, die er in seine politische Planung einbeziehen muss. Den globalen Rahmen der kantonalen Klimapolitik bildet dabei das Übereinkommen von Paris: Mit diesem Abkommen hat die Staatengemeinschaft am 12. Dezember 2015 Ja gesagt, zu einer Welt, die das Zeitalter der fossilen Energieträger hinter sich lässt und ihre Treibhausgasemissionen in den nächsten Jahrzehnten radikal reduziert. Ziel der globalen Klimapolitik ist es, die Erderwärmung auf unter 2 °C, besser noch auf maximal 1.5 °C zu begrenzen. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens von Paris hat sich die Schweiz verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. Für das Jahr 2050 hat die Schweiz ein Gesamtreduktionsziel von minus 70 % bis 85 % gegenüber 1990 angekündigt. Der Bundesrat will allerdings dieses langfristige Ziel überprüfen, nachdem ein Bericht des Weltklimarates (IPCC) im Oktober 2018 festgestellt hat, dass die Erderwärmung nur dann auf 1.5 °C begrenzt werden kann, wenn bis 2050 weltweite CO_2-Neutralität erreicht wird. Um seiner internationalen Verpflichtung nachzukommen, schlägt der Bundesrat die Totalrevision des CO_2-Gesetzes vor. Das CO_2-Gesetz wird gegenwärtig in der vorberatenden Kommission des Ständerats diskutiert, nachdem der Nationalrat die in der Behandlung stark verwässerte Vorlage am 11. Dezember 2018 abgelehnt hat.

Trotz diesem fehlenden nationalen Rahmen für die Zeit nach 2020 haben wir die kantonale Klimapolitik in verschiedenen Beschlüssen zum Klimawandel bereits umrissen. Die wichtigsten Eckpunkte dieser Politik bezüglich Klimaschutz (Reduktion des Treibhausgas-Ausstosses) und bezüglich Anpassung an den Klimawandel (Reduktion der Auswirkungen des Klimawandels) lassen sich wie folgt umschreiben:

- Klimaschutz: Obwohl die Reduktionsmöglichkeiten des Kantons Solothurn gemessen an den globalen Herausforderungen bescheiden sind, will der Kanton als Mitverursacher des Klimawandels einen Beitrag leisten, damit sich die Auswirkungen des Klimawandels in tragbaren Grenzen halten. Es ist gerade auch die Aufgabe eines überdurchschnittlich industrialisierten Kantons zu zeigen, dass der Umbau hin zu einer klimaverträglicheren Wirtschaft und Gesellschaft möglich ist, ohne die hohe Lebensqualität spürbar einzuschränken (Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2014/1074: Stellungnahme des Regierungsrates zur Interpellation Daniel Urech).

Wirkungsvolle Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen sind insbesondere durch die Klimapolitik des Bundes vorzugeben. Selbstverständlich sollen diese im Kanton konsequent umgesetzt werden. Darüber hinaus will der Kanton die neuesten Erkenntnisse bezüglich Klimawandel in allen relevanten Politbereichen mitberücksichtigen, z.B.: Energie-, Landwirtschafts- und Waldpolitik (RRB Nr. 2016/2033: Anpassung an den Klimawandel - Handlungsfelder für den Kanton Solothurn sowie RRB Nr. 2014/1074).

Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz weisen wir auf das kantonale Energiekonzept hin. Mit Massnahmen in den Bereichen Raumplanung, Gebäudeerneuerung, Förderung sowie Vorbildfunktion sollen jährlich rund 86'000 t CO_2 eingespart werden (RRB Nr. 2014/1110: Kantonales Energiekonzept).

– Anpassung an den Klimawandel: Wir haben mit Beschluss Nr. 2016/2033 einen Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel zur Kenntnis genommen, der 36 Anpassungsmassnahmen im Zuständigkeitsbereich der kantonalen Verwaltung enthält. Gleichzeitig haben wir die zuständigen Amtsstellen beauftragt, die Massnahmen umzusetzen. Die Umsetzung wird durch eine Arbeitsgruppe «Klimawandel» begleitet, die unter der Leitung des Amtes für Umwelt steht.

Verschiedene Massnahmen aus diesem Aktionsplan sind in der Umsetzung. Speziell hinweisen wollen wir auf ein Projekt, das aufgrund der erwarteten weiteren Zunahme von Hitzewellen und Dürreperioden lanciert wurde. Das Projekt hat zum Ziel, Nutzungskonflikte zwischen den Anliegen des Gewässerschutzes und der Landwirtschaft frühzeitig zu erkennen und mögliche Lösungsansätze zu erarbeiten. Beteiligt an diesem Projekt sind das Amt für Landwirtschaft (Projektleitung) und das Amt für Umwelt (RRB Nr. 2019/38: Stellungnahme des Regierungsrates zur Interpellation Marie-Theres Widmer).

3.2 Zu den Ziffern

3.2.1 Zu Ziffer 1:

Der Regierungsrat erarbeitet einen kantonalen Massnahmenplan Klimaschutz, der den Anforderungen des 1,5 °C-Ziels und dem Pariser Klimaübereinkommen entspricht. Er beinhaltet langfristig den kompletten Ausstieg des Kantons aus fossilen Energieträgern.

Mit der Totalrevision des CO_2-Gesetzes sollen auf Bundesebene die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um das Übereinkommen von Paris einhalten zu können. Der Bundesrat schlägt in seiner Botschaft ans Parlament verschiedenste wirkungsvolle Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundes vor. Beispiele solcher Massnahmen sind Emissionsvorschriften für Motorfahrzeuge, die CO_2-Lenkungsabgabe auf Brennstoffe, die Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure oder die Teilnahme am Emissionshandelssystem der EU. Für einen wesentlichen Pfeiler der schweizerischen Klimapolitik werden aber die Kantone die Verantwortung übernehmen müssen - nämlich für Massnahmen im Gebäudebereich. Gemäss der Strategie des Bundes haben die Kantone dafür zu sorgen, dass die CO_2-Emissionen aus fossilen Brennstoffen im Durchschnitt der Jahre 2026 und 2027 um 50 % gegenüber 1990 vermindert werden. Für den Kanton Solothurn dürfte die Energiegesetzgebung das Instrument sein, um für diesen Absenkpfad den nötigen rechtlichen Rahmen zu schaffen.

Sofern der Kanton seine Aufgaben im Gebäudebereich wahrnimmt und die Bundespolitik wirkungsvolle Massnahmen auf nationaler Ebene festlegt, so ist die Einhaltung des Pariser Klimaübereinkommens für die Schweiz bis 2030 sichergestellt. Allerdings kann sich der Kanton aufgrund der Notwendigkeit, langfristig auf eine CO_2-Neutralität hinzusteuern, nicht nur auf den

Gebäudebereich allein beschränken. Neben diesem Kernbereich der kantonalen Klimapolitik bieten sich in verschiedensten anderen Sektoren Möglichkeiten, den Ausstoss von Treibhausgasen zu vermindern. Beispielhaft erwähnen wir folgende Bereiche:

- Öffentlicher Verkehr: Weitere Verbesserung des Angebots, Einsatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen usw.

- Raumplanung: Im kantonalen Richtplan (Raumkonzept) sind langfristige, strategische Leitlinien festgehalten, welche auch klimarelevante Vorgaben beinhalten:

a. Siedlungsentwicklung nach innen lenken und damit kompakte Siedlungen fördern

b. Siedlung und Verkehr konsequent aufeinander abstimmen, so dass an dafür geeigneten und gut erschlossenen Lagen höhere Personendichten erreicht werden können. Gleichzeitig soll der Langsamverkehr mittels attraktiven Fuss- und Veloverkehrsverbindungen gefördert werden

c. «Energie effizient nutzen» und «erneuerbare Energien fördern» zielen auf eine moderne Energieplanung und die Förderung der erneuerbaren Energien hin.

Die Handlungsstrategien werden über die Beschlüsse der zugehörigen Richtplankapitel umgesetzt.

- Konsequente Umsetzung verschiedenster Massnahmen im «technischen» Umweltschutz: Feuerungskontrolle, Lageranlagen von klimarelevanten Stoffen/Gasen usw.

- Landwirtschaft: Massnahmen aus der Klimastrategie Landwirtschaft des Bundes (z.B.: Düngerlagerung, effizienter und bedarfsgerechter Einsatz von stickstoffhaltigen Hof- und Mineraldünger, wo immer möglich Gülle mit Schleppschlauch ausbringen, Reduktion des Tierfutterimports), Ressourcenprogramm «Humuswirtschaft» (Speicherung von CO_2 im Boden) usw.

- Berücksichtigung und starke Gewichtung von klimarelevanten Aspekten bei der Beschaffung, bei der Mobilität und bei Bauten des Kantons: Einführung von CO_2-neutraler Mobilität in der kantonalen Verwaltung, Infrastruktur für Elektrofahrzeuge bei Gebäuden des Kantons, energetische Sanierung von Bauten im Kantonsbesitz usw.

- Öffentlichkeitsarbeit: Aufzeigen von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz, Information der Gemeinden, Informationsmaterial für Schulen usw.

Die Beispiele illustrieren, dass klimarelevante Massnahmen ein breites Feld von staatlichen Aktivitäten betreffen, dass viele Einzelmassnahmen Beiträge zum Klimaschutz liefern, dass ein sehr langfristiges Engagement verschiedenster Akteure erforderlich ist und dass ein anspruchsvoller Weg zu begehen ist. Aufgrund dieser Sachlage sind wir der Meinung, dass ein kantonaler Massnahmenplan Klimaschutz keinen wirkungsvollen Beitrag zur Reduktion des CO_2-Ausstosses leisten kann. Es besteht die Gefahr eines «Papiertigers». Vielmehr ist es notwendig, dass sich alle kantonalen Entscheidungsträger konsequent mit den möglichen Auswirkungen ihrer Aktivitäten mit dem Klima auseinandersetzen und Entscheidungen fällen, die den ambitionierten Zielen des Pariser Klimaübereinkommens nicht zuwiderlaufen. Viele Aktivitäten bewegen sich bereits in die richtige Richtung, in anderen Bereichen sind jedoch noch deutliche Korrekturen nötig. Wir werden im Rahmen unserer Entscheidungsmöglichkeiten dem Klimaschutz ein bedeutendes Gewicht einräumen.

3.2.2 Zu Ziffer 2:

Im Rahmen des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern durch den Kanton, muss dieser auch auf finanzielle Investitionen in fossile Unternehmen verzichten. Der Kanton setzt sich ein, dass auch die kantonale Pensionskasse auf solche Investitionen verzichtet.

Die kantonale Pensionskasse (PKSO) investiert breit diversifiziert in globale Wertschriften. Dies im Einklang mit der gesetzlichen Vorgabe von Art. 50 Abs. 3 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2; SR 831.441.1): «Die Vorsorgeeinrichtung muss bei der Anlage des Vermögens den Grundsatz der angemessenen Risikoverteilung einhalten; die Mittel müssen insbesondere auf verschiedene Anlagekategorien, Regionen und Wirtschaftszweige verteilt werden». Weiter gilt zu beachten, dass beispielsweise der Ausschluss von ganzen Sektoren des Anlageuniversums mit dem gesetzlichen Auftrag einer Pensionskasse («Erzielung einer marktkonformen Rendite» gemäss Art. 51 BVV 2) schwierig vereinbar ist. Die PKSO schliesst bewusst keine Sektoren im Anlageuniversum gänzlich aus. Dennoch ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Teil der Anlagepolitik.

Sektoren und Unternehmenstitel, welche sich mit CO_2-armen Alternativen befassen, sind ebenfalls Teil des Anlageuniversums. Es gilt zusätzlich zu beachten, dass die PKSO insbesondere im Bereich der Bautätigkeit einen konkreten Einfluss auf die Energieeffizienz ausübt. Die Energieeffizienz der durch die PKSO erstellten Neubauten liegt im Vergleich zu älteren Liegenschaften deutlich höher.

Die PKSO ist sich als Investor der ethischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst und berücksichtigt diese bei den Anlageentscheiden (sog. ESG-Kriterien: E = Environment/Umwelt; S = Social/Soziales; G = Governance/Unternehmensführung). Die nachhaltige Anlagepolitik der PKSO umfasst somit nicht nur Klimaaspekte, sondern befasst sich zusätzlich auch mit sozialen Aspekten und mit der guten Unternehmensführung.

Die Zusammensetzung der Versicherten der PKSO ist heterogen. Im Sinne grösstmöglicher Objektivität liegt es somit nahe, die im demokratischen Konsens entstandenen Gesetze, Vereinbarungen sowie internationale Abkommen und Konventionen (z.B. Übereinkommen Streumunition) zur Definition von ESG-Kriterien als Basis heranzuziehen. Dieser Ansatz entspricht auch demjenigen des «Schweizer Verein für verantwortungsvolle Kapitalanlagen (SVVK-ASIR)». Die nachhaltige Anlagepolitik der PKSO zeigt sich u.a. in folgenden Bereichen:

- Bestehende Vermögensverwalter: Die Mehrheit der Vermögensverwalter setzt sich mit Mitgliedschaften für die Förderung der nachhaltigen Vermögensanlage ein. Vom gesamten extern verwalteten Vermögen sind über 70 % in Mandate investiert, deren Vermögensverwalter Mitglied von Swiss Sustainable Finance und/oder UNPRI sind. Seit dem 1. Juli 2018 investiert kein Vermögensverwalter in Titel, welche auf der Ausschlussliste von SVVK-ASIR stehen. Die grosse Mehrheit der Vermögensverwalter (rund 80 %) geben an, Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem Mandat in irgendeiner Weise zu berücksichtigen. Dabei werden in den Mandaten hauptsächlich Ausschlusslisten angewendet oder Nachhaltigkeitsaspekte im Investitionsprozess berücksichtigt.

- Wahrnehmung der Stimmrechte: Die Stimmrechtswahrnehmung stellt einen seit Jahren wichtigen Aspekt der nachhaltigen Anlagepolitik der PKSO dar. Im Anlagereglement ist festgehalten, dass die PKSO wie folgt direkten Einfluss auf Unternehmen bzw. auf die Emittenten von Wertpapieren nimmt:

  a. Ausübung der Stimm- und Wahlrechte («Aktionärsrechte») an den Generalversammlungen von börsenkotierten schweizerischen Aktiengesellschaften, wie dies in der

«Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» (Art. 22 VegüV) vorgeschrieben ist.

b. Bei Investitionen in Kollektivanlagen («indirekt gehaltene Aktien») nimmt sie ihre Aktionärsrechte wahr, falls ihr eine Möglichkeit der verbindlichen Stimmabgabe eingeräumt wird.

c. Die PKSO legt in einem jährlichen Bericht Rechenschaft über die Wahrnehmung ihrer Aktionärsrechte ab (Art. 23 Abs. 1 Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, VegüV; SR 221.331). Dabei dienen die Abstimmungsempfehlungen der Ethos Services AG als Entscheidungsgrundlage zur Stimmabgabe.

- Auswahl von Vermögensverwaltern: Bei der Evaluation und Auswahl von neuen Vermögensverwaltern wird der Umgang mit Nachhaltigkeit (ESG-Kriterien) im jeweiligen Anlageprozess abgefragt und bei der Evaluation der Vermögensverwalter in die Analyse miteinbezogen.

- Nachhaltigkeit bei den Immobilien: Mittels einer nachhaltigen Baupolitik unterstützt die PKSO aktiv eine nachhaltige Klimapolitik. Das Portfoliomanagement der PKSO beinhaltet verschiedene Nachhaltigkeitsmerkmale. Diese werden z.B. in periodischen Workshops / Sitzungen und der daraus resultierenden Strategie zur Instandsetzung, Instandhaltung sowie bei den Investitionen und Desinvestitionen berücksichtigt. Damit wird der Grundstein für ein nachhaltiges Portfoliomanagement für die Immobilien der PKSO gelegt.

Es kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die PKSO die Nachhaltigkeit sehr ernst nimmt und die bestehenden Portfolios ständig nach den ESG-Kriterien analysiert. Nachhaltigkeit ist bei der PKSO stark im Anlageprozess verankert. Vor diesem Hintergrund drängt sich keine Änderung der Politik der Pensionskasse auf.

3.2.3 Zu Ziffer 3:

Der Regierungsrat erarbeitet eine Anpassungsstrategie, welche die Bevölkerung vor den Gefahren durch den Klimawandel schützt.

Eine Anpassungsstrategie liegt seit November 2016 vor (siehe unter «Allgemeine Bemerkungen»).

3.2.4 Zu Ziffer 4:

Die finanziellen, gesetzgeberischen und organisatorischen Aufwendungen für die Umsetzung der oben beschriebenen Klimaziele für den Kanton Solothurn sind aufzuzeigen.

Im Zusammenhang mit der Anpassungsstrategie haben wir unter anderem festgehalten, dass die Massnahmen mit den bestehenden Budgets und dem aktuellen Personalbestand umgesetzt werden müssen. Dies unter anderem aufgrund der Tatsache, dass die Umsetzung vieler Massnahmen eine gewisse zeitliche Flexibilität zulässt. Deshalb können Anpassungsmassnahmen gut in eine vorausschauende Planung der zuständigen Amtsstellen integriert werden. Auf der organisatorischen Ebene haben wir Ende 2016 eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe «Klimawandel» eingesetzt, welche die Umsetzung der Massnahmen begleitet und uns erstmals Ende 2021 über den Stand der Arbeiten informieren wird. Wir schlagen vor, diese Information der Arbeitsgruppe auch für die Orientierung des Kantonsrates zu nutzen.

Aus unserer Sicht ist aber noch eine bessere Koordination zwischen der kantonalen CO_2-Politik und der kantonalen Energiepolitik nötig.

3.2.5 Zu Ziffer 5:

Der erarbeitete Massnahmenplan und die Anpassungsstrategie sind dem Kantonsrat zur Verabschiedung vorzulegen.

Einen Massnahmenplan für den Klimaschutz im Kanton Solothurn braucht es nicht. Eine Anpassungsstrategie liegt seit gut 2 Jahren vor und befindet sich in der Umsetzung. Eine Ergänzung oder Überarbeitung ist aus heutiger Sicht nicht notwendig.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei seiner Tätigkeit - soweit relevant - Aspekte des Klimawandels mit zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat koordiniert seine CO_2-Politik mit seiner Energiepolitik und leitet daraus mögliche Massnahmen ab, die er dem Kantonsrat vorlegt.

Der Kantonsrat wird über den Stand der Umsetzung von Massnahmen (Anpassung an den Klimawandel, CO_2-Politik) im Jahr 2021 informiert.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Umwelt (Wü, mh)
Amt für Raumplanung
Hochbauamt
Amt für Verkehr und Tiefbau
Finanzdepartement
Pensionskasse Kanton Solothurn
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Solothurnische Gebäudeversicherung
Amt für Landwirtschaft
Aktuarin UMBAWIKO (ste)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat